

Qualifikationsziele des Studiengangs Taxation, LL.M.

Der Masterstudiengang Taxation soll steuerlich interessierte Studierende, die im Erststudium und in ihrer bisherigen berufspraktischen Tätigkeit steuerliche Vorkenntnisse erworben haben, zu einer kritisch denkenden Beraterpersönlichkeit und im Hinblick auf eine mögliche Steuerberaterqualifikation weiterbilden. Über die Weiterbildung auf dem Weg zum Berufsziel Steuerberater*in hinaus richtet sich der Masterstudiengang an Studierende, die eine Nutzung der vermittelten Kompetenzen und Fähigkeiten in der Steuerabteilung / im Rechnungswesen in Wirtschaftsunternehmen oder Verbänden anstreben. Die geforderte qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i. d. R. nicht unter einem Jahr haben die Bewerber*innen in einer Steuerberaterpraxis, einer Steuer- oder Rechnungswesen-Abteilung eines Unternehmens / Verbandes oder in der Finanzverwaltung erworben.

Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden im steuerlichen Bereich und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Dabei stellt er im Vergleich zu konsekutiven Masterstudiengängen (vertiefend, verbreiternd oder fachübergreifend) gleichwertige fachliche und wissenschaftliche Anforderungen. Der folgende Text beschreibt die Qualifikationsziele des Studiengangs Taxation differenziert nach der fachlichen und wissenschaftlichen Befähigung und der Persönlichkeitsbildung.

Fachliche und wissenschaftliche Befähigung

Die fachliche und wissenschaftliche Befähigung findet auf unterschiedlichen Ebenen statt: im Bereich der Wissensverbreiterung, der Wissensvertiefung und des Wissensverständnisses. Die Absolvent*innen des Studiengangs Taxation lernen, ihr Wissen einzusetzen, weiterzuentwickeln und auf bisher unbekannte Sachverhalte zu transferieren. Darüber hinaus werden im Rahmen des Studiums ihre Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten ausgebaut und ihr wissenschaftliches Selbstverständnis sowie ihre Professionalität gestärkt.

Wissensverbreiterung

Das Berufsbild des Assistenten in der Steuerberatung bzw. des Steuerberaters umfasst eine Fülle an anspruchsvollen Aufgaben und Dienstleistungen (insbesondere Erstellung von Steuerbilanzen und -erklärungen, Steuerplanungs-, Steuerwirkungs- und Gestaltungsberatung) zahlreiche Ertrag-, Verkehr- und Substanzsteuern in vielfältigen Lebenssachverhalten betreffend (Beispiel: Unternehmensgründung, Unternehmensnachfolge, Unternehmensverkauf). Hinzu treten beratenden Funktionen (Strategie-, Gründungs-, Organisationsberatung, Aufbau und Gestaltung von Berichts-, EDV/Informationssystemen, Finanzplanung, Begleitung von Unternehmenstransaktionen) sowie Gutachter-/ Sachverständigentätigkeit, Treuhandtätigkeit und Rechtsbesorgung/-beratung in Angelegenheiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der steuerberatenden Tätigkeit stehen.

Aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und einer i. d. R. einjährigen qualifizierten Praxiszeit im Steuerbereich werden im Rahmen des Masterstudiums die Lehrinhalte vermittelt, die auch Gegenstand des Steuerberaterexamens sind. Die Absolvent*innen beherrschen somit die grundlegende Terminologie auf dem Gebiet des Steuerrechts und werden befähigt, die im Berufsleben an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen.

Wissensvertiefung

Die Absolvent*innen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden im Steuerrecht und sind in der Lage, ihr Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand von Rechtsprechung, Verwaltungsverlautbarungen und

Fachliteratur.

Die Absolvent*innen verfügen über ein umfassendes und integriertes Wissen, das den aktuellen Rechtsstand widerspiegelt. Ihr detailliertes und kritisches Verständnis bildet die Grundlage für die eigenständige Anwendung des Wissens auf berufspraktische Fragestellungen. Diese werden in Bezug zum komplexen Kontext gesehen und kritisch gegeneinander abgewogen. Problemstellungen werden vor dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität gelöst.

Wissensverständnis

Die Absolvent*innen sind in der Lage, komplexe Problemstellungen sowohl innerhalb einzelner steuerrechtlicher Modulinhalte als auch modulübergreifend zu erkennen und selbstständig zu analysieren. Durch lösungsorientierte Anwendung des erworbenen Wissens können sie korrigierend in Prozesse eingreifen, kreative Lösungsansätze finden und diese implementieren. Eine generelle kritische Grundhaltung befähigt sie zur kritischen Analyse. Angesichts der in der steuerlichen Beratungspraxis gestellten Anforderungen sind sich die Absolvent*innen der Bedeutung ihrer persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten wie beispielsweise Integrität, Objektivität und Unabhängigkeit bewusst. Diese finden ebenso wie ethische Aspekte bei ihren Handlungen und Entscheidungsfindungen Berücksichtigung.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen im Sinne von Nutzung und Transfer

Die Absolvent*innen können Wissen und Verstehen auf Tätigkeit im steuerorientierten Beruf anwenden und Problemlösungen in ihrem steuerrechtlichen Fachgebiet erarbeiten oder weiterentwickeln: Dabei leiten sie wissenschaftlich fundierte Urteile ab, entwickeln Lösungsansätze und realisieren dem Stand der steuerrechtlichen Wissenschaft entsprechende Lösungen. Sie führen anwendungsorientierte Projekte durch und tragen im Team zur Lösung komplexer Aufgaben bei. Auch gestalten sie selbstständig weiterführende Lernprozesse.

Aufgrund ihrer Kompetenzen sind die im Anschluss an das Studium in Wirtschaftsunternehmen/Verbänden tätigen Absolvent*innen bestens geeignet, Schnittstellenpositionen in der Zusammenarbeit mit Steuerberater*innen und Wirtschaftsprüfer*innen auszufüllen.

Kommunikation und Kooperation

Neben der Erlangung fachspezifischer funktionsbezogener und funktionsübergreifender Kenntnisse verfolgt der Studiengang zugleich das Ziel, den Studierenden Schlüsselqualifikationen zur Weiterentwicklung / Förderung sozialer, interkultureller sowie allgemein und berufsspezifisch erforderlicher Kompetenzen zu vermitteln. Hierunter sind grundsätzliche Verhaltenskompetenzen des Wirtschaftslebens wie Kommunikations- und Kontaktfähigkeit, Teamfähigkeit, Managementfähigkeiten, Motivation und Führung ebenso zu fassen wie spezifische Erfordernisse der ständischen Berufsgrundsätze sowie Rhetorik, Präsentation und Moderation.

Die Absolvent*innen können in Steuererklärungs- und Beratungssituationen ihre Erkenntnisse, Schlussfolgerungen, Handlungen, Empfehlungen und Prognosen verständlich erläutern und präsentieren, sie reflektieren, bewerten und rechtfertigen. Sie können sich unter Zuhilfenahme der Fachsprache artikulieren und sich insbesondere mit Fachvertreter*innen berufsbezogen und wissenschaftlich austauschen.

Aufgrund ihrer kommunikativen Fähigkeiten und ihrer Aufgeschlossenheit können die Absolvent*innen mit unterschiedlichsten Menschen umgehen, im Team zusammenarbeiten, Verantwortung übernehmen und im beruflichen Umfeld angemessene Lösungen aushandeln.

Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität

Die Absolvent*innen entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegenden Berufsfeldern orientiert. Sie begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen. Dabei können sie die eigenen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren und autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten nutzen. Sie erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen ihres beruflichen Handelns im steuerlichen Bereich und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch, wobei sie ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen reflektieren.

Persönlichkeitsbildung

Die Absolvent*innen tragen durch ihre steuerrechtliche Expertise und fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen maßgeblich zur verantwortlichen Durchführung der steuerlichen Pflichten von Unternehmen insbesondere des Mittelstands bei und sichern durch verantwortungsvolle Beratung in ihrem Fachgebiet deren Fortbestande und Fortentwicklung im Interesse der Allgemeinheit.

Durch die maximale Aufnahme von 25 Studierenden in eine Studiengruppe ist die persönliche Einbeziehung aller Studierenden in die Veranstaltungen möglich. Unter anderem in Gruppenarbeiten und Gruppenpräsentationen, aber auch in Rollenspielen und in Diskussionsrunden steht dieser Aspekt besonders im Mittelpunkt der Reflexion.

Alle Studierenden haben berufspraktische Erfahrungen in diversen steuerlichen Institutionen. Diese berufliche und private „Lebenserfahrung“ tauschen sie mit ihren Kommiliton*innen aus.

Alle zusammen erfahren Herausforderungen und Grenzen der Zusammenarbeit und das Erlernen von Lösungsansätzen in Konfliktsituationen bietet Gelegenheit zur Entwicklung von Führungskompetenz.

Die Absolvent*innen sind daher in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.